

Die nachfolgenden Verfahrensregelungen wurden in Abstimmung zwischen Präsidium, Dezernat 3, Arbeitssicherheit und DiZ erstellt. Sie sind Grundlage für die Verwaltung der Prozesse zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen seitens der Studierenden und dienen zugleich der Beratung von Studierenden und Lehrenden.

Es können nur Studierende Kompensationsleistungen beanspruchen, die zu diesen definierten Fallgruppe zählen und das Antragsverfahren entsprechend durchlaufen haben.

Bevorzugen Studierende aus anderen Gründen die Kompensationsleistungen zu absolvieren, als das Praktikum in der Schule anzutreten und durchzuführen, ist dies nicht möglich. Die Studierenden müssten die Belegung des Moduls dann verschieben.

**Beachten Sie bitte auch die anliegenden Informationen zum Datenschutz (s.u.).**

## **Verfahrensregelungen zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für die lehramtsbezogenen prx-Module im WiSe 21/22 und SoSe 22**

### Grundinformationen

- Es besteht keine Corona-Impfpflicht für Studierende für schulische Praktika.
- Gegenüber der Schulleitung besteht gem. Rundverfügung Nr. 24 2021 eine Auskunftspflicht der Studierenden im Schulpraktikum zum Corona-Impfstatus. Im Falle, dass der Status geimpft/gegenesen nicht vorliegt, unterliegen Studierenden der Testpflicht.
- Auch Studierende, die auf freiwilliger Basis keinen Corona-Impfstatus besitzen, werden regulär für ein Präsenzpraktikum gemäß Zuweisungsprozess vermittelt. Diese Personengruppe ist nicht berechtigt für eine Beantragung zur Aufnahme in das Kompensationsmodell.
- Falls Schulen die finanziellen/ organisatorischen Mehraufwendungen für Corona-Testungen bei Schulpraktikant\*innen nicht übernehmen können, obliegt es den Studierenden im Schulpraktikum, die Hygienevorgaben einzuhalten (Selbstfinanzierung und -organisation der Testung).
- Schulpraktikant\*innen haben alle rechtlichen Vorgaben (inkl. geltender Arbeitsschutz-/ Hygienevorgaben) der Schule einzuhalten. Eine Absage des Praktikumsplatzes durch die Schule aufgrund eines diesbezüglichen Fehlverhaltens berechtigt nicht zur Aufnahme in das Kompensationsmodell.

Kompensationsleistungen können ausschließlich für die definierten Fallgruppen gemäß folgender Verfahrensschritte gewährt werden.

<b>Fallgruppen</b>	<b>Verfahrensschritte</b>
<b>Erweiterung der Nachteilsausgleichsregelung für schulpraktische Studienleistungen</b>  <b>Studierende, die gemäß § 11 a (Nachteilsausgleich) nachweisen können, dass sie oder er wegen der Pflege naher Angehöriger oder</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Die/der Studierende stellt über das Akademische Prüfungsamt (<a href="https://uol.de/studium/pruefungen/kontaktformular">https://uol.de/studium/pruefungen/kontaktformular</a>) einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss des Studiengangs auf die Inanspruchnahme der Kompensationsleistung unter Darlegung der Situation, ein ärztliches Attest ist vorzulegen.</li><li>○ Es wird die Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für den gesamten Praktikumszeitraum beantragt.</li><li>○ Der jeweilige Prüfungsausschuss wird zur Prüfung und Entscheidung durch das Akademische Prüfungsamt angerufen.</li></ul>

<p>wegen der Betreuung eines eigenen Kindes nicht in der Lage ist, die schulpraktische Studienleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form zu absolvieren</p>	<p>Das Akademische Prüfungsamt empfiehlt dem Prüfungsausschuss, die zu erbringenden Kompensationsleistungen auf Grundlage des Kompensationsmodells festzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Die Rückmeldung des Prüfungsausschusses erfolgt an das Akademische Prüfungsamt, das die/den Studierende/n und das DiZ (<a href="mailto:diz@uol.de">diz@uol.de</a>) über die Entscheidung informiert.</li><li>○ Die/der Studierende wendet sich mit der Entscheidung an die zuständigen Lehrenden.</li></ul> <p>○ Wird dem Antrag stattgegeben, sind von der/dem Studierenden sämtliche Aufgaben aus dem gestuften Modell der Kompensationsleistungen zu erbringen.</p>
<p>a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe – die eigene Person betreffend aufgrund einer Krankheit, die dazu führt, dass ein Aufenthalt in einer Schule ein nicht tragbares Gesundheitsrisiko darstellt</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Studierende stellen auf dem entsprechenden Formular einen Antrag auf Anzeige einer Risikogruppe an das Akademische Prüfungsamt auf die Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen unter Darlegung der Situation und Vorlage eines Attests zum Nachweis, dass sie zur Risikogruppe gehören. (vgl.: Formular Anzeige Risikogruppe COVID-19 unter <a href="https://uol.de/studium/pruefungen">https://uol.de/studium/pruefungen</a>)</li><li>○ Das Akademische Prüfungsamt leitet die Anträge auf dem üblichen Verfahrensweg an die Fakultät weiter zur Prüfung.</li><li>○ Die/der Modulbeauftragte informiert die/den Studierende/n, das DiZ (<a href="mailto:diz@uol.de">diz@uol.de</a>) und das Akademische Prüfungsamt (<a href="https://uol.de/studium/pruefungen/kontaktformular">https://uol.de/studium/pruefungen/kontaktformular</a>) über das Ergebnis der Prüfung.</li><li>○ Wird dem Antrag stattgegeben, sind von der/dem Studierenden sämtliche Aufgaben aus dem gestuften Modell der Kompensationsleistungen zu erbringen. Wird der Antrag abgelehnt, erhält die/der Studierende eine Information über die Ablehnung durch das Akademische Prüfungsamt.</li></ul>
<p>b) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe: Schwangere und Stillende (vgl. Präsidiumsbeschluss vom 17.11.2020 - Drs.P/2020/510)</p>	<p><i>Umstand (schwanger/stillend) ist bereits zu Praktikumszuweisung bzw. vor Praktikumsantritt bekannt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Die Studentin teilt dem Dez. 3 mit, dass sie schwanger oder stillend ist (<a href="mailto:mutterschutz.studierende@uol.de">mutterschutz.studierende@uol.de</a>). Diese Anzeige durchläuft den bereits etablierten Weg. Das Dez. 3 informiert die/den Modulverantwortlichen und das DiZ (<a href="mailto:diz@uol.de">diz@uol.de</a>) und leitet der Stabsstelle Arbeitssicherheit den Nachweis für die sicherheitstechnische Stellungnahme an das Gewerbeaufsichtsamt zu.</li><li>○ Falls die betriebsärztliche Prüfung ein schulisches Praktikum untersagt, muss die Studentin die gesamten festgelegten</li></ul>

	<p>Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die Studentin über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Falls die betriebsärztliche Prüfung ergibt, dass die Teilnahme am Praktikum möglich ist, gilt der übliche Verfahrensweg. In diesem entscheidet die Schule darüber, ob sie eine schwangere/stillende Praktikantin aufnimmt. Kann der schwangeren/stillenden Praktikantin kein Praktikumsplatz vermittelt werden, muss die Studentin die gesamten festgelegten Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die Studentin über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.</li></ul>
	<p><i>Umstand (schwanger/stillend) wird nach Praktikumsantritt bekannt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Die Studentin teilt dem Dez. 3, mit, dass sie schwanger oder stillend ist (<a href="mailto:mutterschutz.studierende@uol.de">mutterschutz.studierende@uol.de</a>). Diese Anzeige durchläuft den bereits etablierten Weg. Das Dez. 3 informiert die/den Modulverantwortlichen und das DiZ (<a href="mailto:diz@uol.de">diz@uol.de</a>) und leitet der Stabsstelle Arbeitssicherheit den Nachweis für die sicherheitstechnische Stellungnahme an das Gewerbeaufsichtsamt zu.</li><li>○ Falls die betriebsärztliche Prüfung ein schulisches Praktikum untersagt, muss die Studentin <b>muss</b> anteilig für die betreffenden Wochen Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die Studentin über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.</li><li>○ Falls die betriebsärztliche Prüfung ergibt, dass die Teilnahme am Praktikum fortgesetzt werden kann, wird das Praktikum regulär absolviert, es sei denn, die Schule sagt den Praktikumsplatz ab. In diesem Fall erbringt die Praktikantin anteilig die Kompensationsleistungen.</li></ul>
<p>Allgemeine Informationen zu Schwangerschaft im Studium und Schulpraktikum siehe unter: <a href="https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/informationen-fuer-studierende">https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/informationen-fuer-studierende</a></p>	
<p>c) Nachteilsausgleich für Studierende im Falle der Zugehörigkeit zur Gruppe, die Betreuungsleistungen für eigene Kinder (vgl. § 11a BPO) durch den Ausfall der Regelbetreuung (z.B. in Schule, Kindertagesstätte) zu erbringen haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Die/der Studierende stellt über das Akademische Prüfungsamt (<a href="https://uol.de/studium/pruefungen/kontaktformular">https://uol.de/studium/pruefungen/kontaktformular</a>) einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss des Studiengangs auf die Inanspruchnahme der Kompensationsleistung unter Darlegung der Situation, ein schriftlicher Nachweis des Ausfalls der Regelbetreuung für eigene Kinder ist beizufügen. Es wird die Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für den nachgewiesenen Zeitraum beantragt.</li><li>○ Der jeweilige Prüfungsausschuss wird zur Prüfung und Entscheidung durch das Akademische Prüfungsamt angerufen.</li></ul>

	<p>Das Akademische Prüfungsamt empfiehlt dem Prüfungsausschuss, die zu erbringenden Kompensationsleistungen auf Grundlage des Kompensationsmodells festzulegen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Die Rückmeldung des Prüfungsausschusses erfolgt an das Akademische Prüfungsamt, das die/den Studierende/n und das DiZ (<a href="mailto:diz@uol.de">diz@uol.de</a>) über die Entscheidung informiert. Die/der Studierende wendet sich mit der Entscheidung an die zuständigen Lehrenden.</li><li>○ Die/der Studierende muss anteilig für die betreffenden Wochen Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die/den Studierende/n über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.</li></ul>
d) Studierende, die eine Absage eines Praktikumsplatzes durch die Praktikumsschule erhalten haben (gilt auch für den Fall, dass die Schule während des laufenden Praktikums das restliche Praktikum absagt)	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Die/der Studierende informiert das DiZ (<a href="mailto:diz@uol.de">diz@uol.de</a>) und die/den Modulverantwortliche/n sowie ggf. weitere betreuende Hochschullehrende unter schriftlicher Vorlage der Absage der Praktikumsschule. Im Falle der Anzeige der Schule über das DiZ informiert das DiZ die/den Studierende/n und die/den Modulverantwortliche/n sowie ggf. weitere betreuende Hochschullehrende.</li><li>○ Wenn das gesamte Praktikum zu kompensieren ist, muss die/der Studierende die gesamten festgelegten Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die/den Studierende/n über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.</li><li>○ Wird das Praktikum nach Beginn von der Schule abgebrochen, muss die/der Studierende anteilig für die betreffenden Wochen Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die/den Studierende/n über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.</li></ul>
e) Studierende, für die während des Praktikums häusliche Quarantäne angeordnet wurde	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Die/der Studierende klärt mit der Praktikumsschule, ob das Praktikum ohne Präsenz fortgeführt werden kann (z.B. über Online-Anbindungen).</li><li>○ Bestätigt die Praktikumsschule die weitere Betreuung der/des Studierenden, fallen keine Kompensationsanforderungen an.</li><li>○ Stimmt die Praktikumsschule der Betreuung während der Quarantäne nicht zu, informiert die/der Studierende das DiZ (<a href="mailto:diz@uol.de">diz@uol.de</a>) und die/den Modulverantwortliche/n sowie ggf. weitere betreuende Hochschullehrende unter schriftlicher Vorlage der Quarantäneanordnung und der Absage der Praktikumsschule.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Die/der Studierende muss anteilig für die Zeit der Quarantäne Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die/den Studierende/n über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.</li></ul>
<b>f) Studierende, denen kein Praktikumsplatz vermittelt werden konnte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Das DiZ informiert die/den Studierende/n und die/den Modulverantwortliche/n sowie ggf. weitere betreuende Hochschullehrende darüber, dass kein Praktikumsplatz zugewiesen werden konnte.</li><li>○ Die/der Studierende muss die gesamten festgelegten Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die/den Studierende/n über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.</li></ul>
<b>g) Studierende, die in einem gemeinsamen Haushalt mit einer vulnerablen Person leben, bei der ein erhöhtes Infektionsrisiko vorliegt, und für diese vulnerable Person Unterstützungsleistungen erbringen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Die/der Studierende stellt an das DiZ (<a href="mailto:diz@uol.de">diz@uol.de</a>) in digitaler Form per Mail einen Antrag auf die Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für den Praktikumszeitraum. <b>Folgende Dokumente sind vorzulegen:</b> <i>Download Antragsvorlage: <a href="https://uol.de/diz/info-corona-virus">https://uol.de/diz/info-corona-virus</a></i><ul style="list-style-type: none"><li>▪ <u>Antragsformular</u>: Grunddaten</li><li>▪ <u>Anlage 1</u>: Glaubhaftbarmachung: Kurzdarstellung der Art und des Umfangs der Unterstützung der vulnerablen Person</li></ul></li><li>○ <i>Hinweis: Nachforderungen zum Nachweis der Situationsdarlegung werden ausdrücklich vorbehalten.</i></li><li>○ Das DiZ legt den Antrag der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationalisierung in digitaler Form per Mail zur Prüfung und Entscheidung vor.</li><li>○ Die Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationalisierung prüft die eingereichten Unterlagen und entscheidet über den Antrag vorbehaltlich einer evtl. Nachforderung von Belegen.</li><li>○ Der entsprechende Prüfvermerk wird dem DiZ (<a href="mailto:diz@uol.de">diz@uol.de</a>) zugesendet.</li><li>○ Das DiZ informiert die/den Studierende/n und die/den Modulverantwortliche/n über das Ergebnis der Prüfung.</li><li>○ Die/der Modulverantwortliche informiert die/den Studierende/n über die zu erbringenden Aufgaben gemäß Kompensationsleistungsmodell. Im Falle eines positiven Prüfvermerks muss die/der Studierende sämtliche festgelegten Kompensationsleistungen erbringen.</li></ul>



## Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 12 ff. DSGVO

zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für die lehramtsbezogenen prx-Module im WiSe 20/21 und SoSe 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachfolgenden möchten wir Sie darüber informieren, wie Ihre personenbezogenen Daten bei der Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für die lehramtsbezogenen prx-Module im WiSe 20/21 und SoSe 21 verarbeitet werden. Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen sorgfältig durch.

### I. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzrechtlich verantwortlich im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 DSGVO ist die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Präsidenten, Ammerländer Heerstraße 114 – 118, 26129 Oldenburg, Internet: <https://www.uol.de>.

### II. Erhobene Daten

Bei der Antragstellung werden – je nach Antragsgrund - insb. folgende personenbezogene Daten erhoben:

Name, Vorname der/des Antragsteller\*in, Kontaktdaten, Matrikelnummer, prx-Modul, Angaben zu Pflegeleistungen oder Betreuungsverhältnissen, Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, Bestehen einer Schwangerschaft oder Stillzeit, ärztliche Atteste, Schriftverkehr mit Praktikumsschule, Anordnungen über Quarantänemaßnahmen.

Die erhobenen Daten stellen ggf. Gesundheitsdaten im Sinne des Artikel 9 DSGVO dar und werden daher besonders vertraulich behandelt.

### III. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten basiert auf Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a und – soweit Gesundheitsdaten verarbeitet werden – auf Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO.

### IV. Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf bearbeiten und über den Antrag entscheiden zu können.

### V. Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich im Fall einer Schwangerschaft oder Stillzeit ist die Universität gesetzlich verpflichtet, Ihren Namen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt zu übermitteln.

## VI. Dauer der Aufbewahrung bzw. Speicherung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sofern sie nicht mehr erforderlich sind. Alle weiteren, erforderlichen Daten werden für die Dauer von 5 Jahren aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren wird die Akte ausgesondert und dem Universitätsarchiv zur Aufnahme in das Universitätsarchiv angeboten. Im Falle der Ablehnung durch das Universitätsarchiv wird die Akte mitsamt aller personenbezogenen Daten datenschutzgerecht vernichtet.

## VII. Folgen der Nichtbereitstellung

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten nicht verpflichtet. Aus der Nichtbereitstellung entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Antrag auf Kompensationsleistung kann dann jedoch nicht bearbeitet werden.

## VIII. Rechte als betroffene Person

Als von der Datenverarbeitung betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie die folgenden Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

## IX. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen (s.o.). Unabhängig hiervon haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für die Carl von Ossietzky Universität zuständige Aufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.